Gemeinde Seeshaupt



BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 14 am Dienstag, 10.12.2019, um 19:30 Uhr im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3

Öffentliche Sitzung

- 232. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019
- 233. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2019
- 234. Neubesetzung des Bau-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 235. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten
- 236. Erweiterung Feuerwehrhaus Seeshaupt Sachstand und weiteres Vorgehen
- 237. Freiwillige Feuerwehr Magnetsried Bedarfsplan für das Jahr 2020
- 238. Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt Bedarfsplan für das Jahr 2020
- 239. Gärtnereiquartier Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans
- Änderung des Bebauungsplans Penzberger Str. Ost Abschnitt A im Bereich der Flurnummer 295. Gartenseeweg 1 –Satzungsbeschluss
- Antrag auf Vorbescheid Ersatzbau einer Freizeithütte Fl. Nr. 76/12,
 St. Heinricher-Str. 9
- 242. Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Flurnummer 832, Seeseitener Str. – Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Flurnummer 221/2, Pettenkofer Allee 32
- 244. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte II im Bereich der Flurnummer 244/2, Pfarrer-Behr-Weg südl. der Hausnummer 1
- 245. Beteiligung an der Bauleitplanung 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Iffeldorf
- FC-Seeshaupt Abt. Kegeln: Antrag auf Zuschuss zu den Pacht- und Nebenkosten
- 247. Dorfentwicklung Seeshaupt
 - a) Initiative durchgängige Kreisradverkehrswege
 - b) Zuschuss Stadtradeln 2020
- 248. Berichte des Bürgermeisters
- 249. Öffentliche Bekanntgaben
- 250. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 03.12.2019

Bernwieser, 1. Bürgermeister

Ausgehängt am:

03.12.2019

Abgenommen am:

Niederschrift über die Sitzung Nr. 14

des Gemeinderates

vom 10.12.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:	Bernwieser	Michael,	1,	BGM
---------------	------------	----------	----	-----

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

von Gruchalla Jan Tomulla Christia Habich Bernd Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 0 Mitglieder, nämlich:

wingheder, nammen.

Unentschuldigt fehlen 0

Mitglieder, nämlich

wegen:

wegen: wegen: wegen:

wegen: wegen:

wegen:

wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

Die Gemeinderatsmitglieder

waren zu TOP waren zu TOP

waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Bäck, Geschäftsleiter VG Seeshaupt

Frau Handschuh, Büro Wangler & Abele

Herr Fladner, Dorfentwicklung

Vorsitzender:

Schriftführer:

Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister

Dink Grusdas, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Geger den Beschluss		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses		
232				Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019		
	17	17	0	Das Protokoll wird vom Gemeinderat wie vorgelegt genehmigt.		
233				Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2019 a) TOP 224		
				Kostensteigerung bei Instandsetzung der Pettenkofer Allee in Höhe von 5.362,14 € brutto.		
				b) TOP 228		
				Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Seeshaupt an Frau von Fraunberg, Herrn von Fraunberg in Gold und Frau Marianne Eschbaumer in Silber.		
234				Neubesetzung des Bau-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen		
				Das Gemeinderatsmitglied Maximilian Amon erklärte in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 den Austritt aus der im Gemeinderat vertretenen CSU-Fraktion. Folglich kann Herr Amon die CSU nicht mehr im Bau-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss als Ausschussmitglied vertreten.		
				Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Seeshaupt stehen der CSU-Fraktion zwei Ausschusssitze in den o.g. Ausschüssen zu.		
				Auf Nachfrage gibt Gemeinderat Herr Jan von Gruchalla an, dass er nun den Fraktionsvorsitz für die CSU inne hat.		
				Die CSU-Fraktion schlägt vor, das Gemeinderatsmitglied Herrn Jan von Gruchalla statt Herrn Amon als Ausschussmitglied zu bestellen.		
	17	16,		Herr Jan von Gruchalla wird als Ausschussmitglied der CSU-Fraktion im Bauausschuss, im Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vom Gemeinderat Seeshaupt bestellt.		
235				Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten		
				Gemäß dem Antrag des Gemeinderatsmitglieds Markus Ott soll der Zweite Bürgermeister Fritz Stuffer als Standesbeamter für Eheschließungen bestellt		

Lfd. Nr.	Anwesend		Geger den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
236	17	15	2	Werden. Herr Bürgermeister Bernwieser ist bereits als Eheschließungsstandesbeamter für die Gemeinde Seeshaupt bestellt. Nach Rücksprache mit dem Standesamt Penzberg ist es möglich, dass auch der Zweite Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamter bestellt wird. Der Zweite Bürgermeister Fritz Stuffer wird als Standesbeamter für Eheschließungen bestellt. Erweiterung Feuerwehrhaus Seeshaupt – Sachstand und weiteres Vorgehen Zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung bat der GR um Informationen
				Als Vergleich dient das Feuerwehrhaus Iffeldorf, Fertigstellung 2015. Kurzbeschreibung Feuerwehrhaus Iffeldorf: 4 Stellplätze Einsatzfahrzeuge Stellplätze für Anhänger Umkleide für 80 Feuerwehrdienstleistende schwarz-weiß-Trennung Funkraum Technikraum
				Stüberl mit Küche Tagungs-/Seminarraum Hinweis: Iffeldorf verfügt über einen Übungsturm. Dieser ist für Seeshaupt nicht erforderlich. Das Volumen wird deshalb für die jetzigen Kellerräume (Haustechnik, Schlauchwaschanlage, Lager etc. in Ansatz gebracht, welche bei einem Neubau neu herzustellen wären. Ob das Volumen ausreichend ist kann abschließend nicht bestimmt werden.
			j	In Anlehnung an das Feuerwehrhaus Iffeldorf nachstehendes Rechenbeispiel: Bruttogeschossfläche (BGF): 1.550 m² Bruttorauminghalt (BRI): 6.450 m³ Die Kennwerte nach Baukosteninformationzentrum 1. Quartal 2018 (inkl. MwSt) betragen für die Kostengruppen 300+400 (nach DIN 276):
				Kostensteigerung Regionalindex

Seite 247

Sitzungstag:

Lfd. Nr.	Anwesend		Geger den schluss		Gegenstand und	Inhalt des Beschlu	sses
						(von I/18 -	III/19)
				BGF Mittelwert = 1.793,90 €/r	3000	+6,4 %	+ 12,4 %
			1	BRI Mittelwert		+6,4 %	+ 12,4 %
				= 394,66 €/m³ Kosten BGF: 1.79	3,90 €/m² x 1.550 m	a² = 2.780.545 €	
				Kosten BRI:	394,66 €/m³ x 6.4	$450 \text{ m}^3 = 2.54$	5.557 €
				Mittelwert aus BGI	und BRI:	= 2.6	63.051 € brutto
				Prognose +3,5 % in prognose.html) nicl		://www.bki.de/p	oreisentwicklung- und-
				Zahlenmäßig nicht Kostengruppen:	bzw. nicht abschlie	Bend bezifferba	r sind aktuell nachstehend
				100 - Kostengruppe	e Grundstück		k.a.
				200 - Kostengruppe	e Vorbereitende Mal	3nahmen	k.a.
				(Beiträge Wasser 1, und 8,69 € /m² Ges Beiträge Kanal 14,4	chossfläche = ca	provide the second seco	p 3000m² = 3.360 13.500 ca 22.335 €)
			1	500 - Kostengruppe	e Außenanlagen und Iffeldorf 250.000 €		k.a.
				600 - Kostengruppe	e Ausstattung und K	unstwerke	k.a.
				(Einbau Ölabscheid	ler, Aus-/Einbau Scl	hlauchwaschanl	age)
				700 - Kostengruppe Planungsleistungen)		rechenbaren BK für alle
		×		800 - Kostengruppe	=> Brutt e Finanzierung	to 672.915€	k.a.
				KG 200			39.195 €
				KG 300+400			2.663.051 €

Lfd. Nr.	Anwesend		Gege den chluss		Gegenstand und Inhalt des Be	schlusses	
				KG 500			250.000 €
				KG 700			672.915 €
				Summe		brutto 3.5	85.966 €
				Kostenschätzung U Gemeindesaal) Star	Jmbau Feuerwehrhaus Penzh nd 09/2019	berger Str.	22a (ohne Anteil
				300 Bauwerk -	Baukonstruktionen ANBAU	1.008.475,	75 €
	3		1	300 Bauwerk -	Baukonstruktionen UMBAU	J 2	94.539,00 €
			- 0	Elektro 338.000,00	ϵ		
				HLS 554.438,60 €			
				500 Außenanlagen		198.540,	88 €
				700 Baunebenkoste	n	625.623,	11 €
				An- und Umbau Fe	uerwehrhaus (ohne Anteil Gem	reindesaal)	
				Gesamt (inkl. MwS	t. 19,0%),	Brutto: 3.	593.344,63 €
				Fachleuten, FW-Mi Feuerwehrhauses ke	gt die Einrichtung einer A tgliedern und Vertretern des G onzeptionell vorbereiten, geeig kosten ermitteln sowie die eschreiben.	R. Diese sol nete Grunds	1 den Neubau eines tücke identifizieren
	17	9	40.00	Nach intensiver D Beendigung der Re	Diskussion stellt Gemeinderät dezeit.	in Xylande	r den Antrag auf
	17	8	9	Vorentwurf für ein	beschließt, dass Büro Grub nen Feuerwehrhausneubau auf 43 T€ brutto zu beauftragen.		
	17	15		Arbeitsgruppe einz vorbereiten, geeig	beschließt, dem Antrag von Hurichten die den Neubau eines inete Grundstücke identifizie Anschlussnutzung des alten	Feuerwehrha eren und o	auses konzeptionell lie Erwerbskosten
237				Freiwillige Feuerw	ehr Magnetsried – Bedarfspl	an für das .	Jahr 2020
				BGM Bernwieser b	ittet die Kommandanten der Fr	eiwilligen F	euerwehr

Lfd. Nr.	Anwesend		Gege den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	17	17	0	Magnetsried, Herrn Bernhard Schölderle und Herrn Andreas Gröbl an den Ratstisch um Fragen des Gemeinderats direkt zu beantworten. BGM Bernwieser gibt den neuen Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Magnetsried für das Jahr 2020 bekannt. Die voraussichtlichen Kosten der Mittel für den laufenden Betrieb betragen 8.569,19 € brutto und für Ersatz bzw. Neuanschaffungen betragen 11.352,60 € brutto. (Vorjahr 19.160,19 € brutto) Der Gemeinderat beschließt den Betrag für die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Jahr 2020 in Höhe von 19.921,79 € brutto bereit zu stellen. Die Mittel werden in den Haushalt aufgenommen. An dieser Stelle bedankt sich BGM Bernwieser für die ausgesprochen gute ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Magnetsried. Der Gemeinderat schließt sich dem Dank an.
238				Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt – Bedarfsplan für das Jahr 2020 BGM Bernwieser bittet den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt, Herrn Hieber an den Ratstisch um Fragen des Gemeinderats direkt zu beantworten. BGM Bernwieser gibt den neuen Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt für das Jahr 2020 bekannt. Die voraussichtlichen Kosten für Neuanschaffungen betragen 19.740,00 € brutto, für Ersatzbeschaffungen 28.950,00 € brutto, für Fortbildung/Lohnausfallkosten
	17	17	0	10.920,00 € brutto, für persönliche Schutzausrüstung 9.850,00 € brutto und für Betrieb/Kundendienst/Unterhalt 47.865,00 €. Der Gemeinderat beschließt, den Betrag für die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Jahr 2020 in Höhe von 117.325,00 € brutto bereit zu stellen. (Vorjahr 123.140,40 € brutto) Die Mittel werden in den Haushalt aufgenommen. An dieser Stelle bedankt sich BGM Bernwieser für die ausgesprochen gute ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt.
239				Gärtnereiquartier - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Die aus dem "Rahmenkonzept für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung zu einem zentrumsnahen und unter dem Gesichtspunkt des demografischen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gege	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	A		schluss	
	17	15		Wandels modellhaft anpassungsfähigen Wohnquartiers" abgeleitete Planung wird vorgestellt. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss: Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Planung und beauftragt die Verwaltung das Auslegungs- und Anhörungsverfahren zu starten.
240				Änderung des Bebauungsplans Penzberger Str. Ost Abschnitt A im Bereicl der Flurnummer 295, Gartenseeweg 1 –Satzungsbeschluss
				Der Gemeinderat hat die Unterlagen und Formulierungsentwürfe vorab erhalten.
				Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentl. Belange
				Mit Bekanntmachung vom 18.09.2019 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 25.10.2019 gewährt.
				Aus der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben oder Hinweise vor.
			1.	Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben: Gemeinde Antdorf, Gemeinde Münsing, Stadt Weilheim - Stadtbauamt
				Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:
				Gemeinde Bernried, Gemeinde Eberfing, Gemeinde Iffeldorf, Gemeinde Wielenbach,
				Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:
				Landratsamt Weilheim-Schongau - Bauamt Bauleitplanung
				Beiliegende Stellungnahme des Sachbereichs Städtebau erhalten Sie hiermit zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
				lm Übrigen nehmen wir zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:
				Das in einem Dreieck befindliche "D" wird fälschlicherweise als "Einzelhäuser" statt als Doppelhäuser beschrieben.
		5		Um die Planzeichenfestsetzung zu vervollständigen, sollte auch SD für Satteldach erörtert werden.

Lfd. Nr.	Anwesend		Gege den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
7				
	17	17	0	Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers): Der fälschlicherweise verwandte Begriff Einzelhäuser wird durch den Begrif Doppelhäuser ersetzt und das Planzeichen für Satteldach in de Planzeichenlegend aufgenommen und erörtert.
				Landratsamt Weilheim-Schongau - Sachbereich 40.2 Städtebau
				Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
				Zur Planzeichnung:
				Die überbaubaren Grundstücksflächen sollten auch bezüglich ihrer Ausdehnung (Länge und Breite) vermasst werden.
				Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):
	17	17	0	Das Baufenster wird gemäß der Anregung nach Länge und Breite vermasst.
				Die als Baugrenze eingezeichnete Linienart sollte der Legende entsprechen.
				Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):
	17	17	0	Die Linienart wird entsprechend der Anregung angepasst.
				Wir regen an, die Firstrichtung vorzugeben. Derzeit könnte auch ein Grabendach errichtet werden.
				Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):
	17	17		Eine verbindliche Firstrichtung in Planteil und der Festsetzung durch Planzeicher wird eingetragen.
				Zu §1 Vorspann zu den Ziffern 1. Und 2.:
				In den uns vorliegenden Unterlagen sind keine textlichen Festsetzungen enthalten. Wir bitten um Information, falls ein jüngerer Plan als der uns vorliegende mit Planstand 1958 verbindlich sein sollte. Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):
	17	17		Der Einwand ist berechtigt. In der rechtswirksamen Fassung von 1958 sind keine textlichen Festsetzungen enthalten. Aus diesem Grund wird der Satz "Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam" gestrichen. Da es sich um einen alten Plan handelt, der vor 1994 erstellt wurde, ist in nicht geänderten Bereichen ohnehin bezüglich der Abstandsflächen die Bayerische

Lfd. Nr.	Anwesend		Gege den chluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	17	17	0	Bauordnung Art. 6 anzuwenden. Für die geplante Änderung ist jedoch gegenwärtiges Recht anzuwenden. Deshalb sollte, falls gewünscht, die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß der BayBO angeordnet werden. Andernfalls gelten die Baugrenzen. Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers): Es wird vorgeschlagen folgenden textlichen Zusatz einzufügen: "Die gesetzlichen Abstands-flächen gem. Art. 6 BayBO, in der jeweils rechtswirksamen Fassung, sind einzuhalten." Zu den Festsetzungen durch Planzeichen:
				GRZ 0,3 maximale Grundflächenzahl: Das Wort "maximal" besagt, wie auch in der Begründung auf Grund einer Rechnung dargelegt, dass die Überschreitung für Anlagen gemäß § 19(4) BauNVO in der angegebenen GRZ enthalten sein müssen. In der Begründung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass wegen der langen Garagenzufahrt im Osten des Geltungs-bereiches der Änderung eine gesamte GRZ von 0,35 nötig sein wird. Die Aussage der Be-gründung sollte mit der Festsetzung übereinstimmen. WHmax= 6,5 m: Der Bestimmtheit der Festsetzung halber sollte die Höhenlage des Fertigfuß-bodens im Erdgeschoss angegeben werden. Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):
	17	17		Das Wort max. wird gestrichen und ein Zusatz über die zulässige Überschreitungem. § 19(4) BauNVO eingefügt. Wasserwirtschaftsamt Weilheim zur genannten Bebauungsplanänderung nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung: 1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit nicht vor. 2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT Keine. 3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN 3.1 Grundwasser

Sitzungstag: 10.12.2019

Lfd. Nr.	send	Für Gegen	
	Anwes	den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Bei Bohrungen auf benachbarten Grundstücken zum Geltungsbereich des geänderten Bebauungsplans wurden Grundwasserflurabstände von ca. 11 m beobachtet.

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherren, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hangschichtenwasser sichern muss. Es ist von der Gemeinde bzw. von den einzelnen Bauwerbern eigenverantwortlich zu prüfen, ob Vorkehrungen gegen Grundwassereintritt in Kellerräume etc. zu treffen sind.

3.2 Altlastenverdachtsflächen

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 14. April 2011 aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

Dem Amt liegen keine Informationen über weitere Altlasten oder Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim zuständigen Landratsamt zu erfra-gen.

Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 Bay-BodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushub- maßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

3.3 Wasserversorgung

Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichende Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage ge-währleistet sind.

3.4 Abwasserentsorgung

3.4.1 Häusliches Schmutzwasser

Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage im Trennsystem anzuschließen. Die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen ist nach DIN 1986-30 vor Inbetriebnahme

nachzuweisen.

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den technischen Regeln (DIN EN

10.12.2019

Lfd. Nr. Anwesend	end	Für Gegen		
	CO	den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses	

752) zu erstel-len und zu betreiben.

3.4.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Wasserwirtschaftliches Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers.

Zur Vermeidung von Abflussbeschleunigungen soll Niederschlagswasser möglichst nicht

gesammelt und in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Wenig frequentierte Verkehrsflächen wie Grundstücks- und Garagenzufahrten, Park- und Stellplätze sollten möglichst in unversiegelter Form z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decke, Pflaster nur mit Rasenfuge, Rasengittersteine, durchlässigem Verbundsteinpflaster ausgeführt werden.

Es soll angestrebt werden, dass Niederschlagswasser von befestigten Siedlungsund Verkehrsflächen möglichst dezentral entsorgt und vorzugsweise versickert
wird. Priorität hat dabei nach § 3 Abs. 1 NWFreiV eine flächenhafte
Versickerung über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht. Erst wenn dies
aus objektiven Gründen nicht möglich ist, kann eine Versickerung ggf. nach
Vorreinigung über Versickerungsanlagen (Versickerungsmulden, Rigolen etc.)
erfolgen (§ 3 Abs. 2 NWFreiV).

Die Anforderungen an das erlaubnisfreie schadlose Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser sind der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV - und den dazugehörigen technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser - TRENGW - zu entnehmen. Werden die darin genannten Bedingungen nicht eingehalten, ist beim Landratsamt Weilheim-Schongau eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Zur Beurteilung ob die Niederschlagswasserbeseitigung erlaubnisfrei erfolgen kann, wird die Anwendung des Programms BEN empfohlen. Dieses ist im Internet-Angebot des LfU http://www.lfu.bayern.de/index.htm zu finden unter: > Themen: Wasser (Abwasser / Nieder-schlagswasser) > Programm BEN. Der vollständige URL lautet:

mp://www.Ifu.bavern.de/wasser/ben/index.htm

Entsprechende Informationen finden Sie auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamt Weilheim im Bereich Service/Veröffentlichungen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Lfd. Nr.	Anwesend		Gege den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Wir bitten die Gemeinde, uns die schadlose Beseitigung des gesammelten Niederschlags-wassers durch Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes mit einen Sickertest zu bestätigen. Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungs-planes als PDF-Dokument zu übermitteln. Das Landratsamt Weilheim-Schongau erhält eine Kopie des Schreibens.
				Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers): Das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.
				Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:
	17	17	0	Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen sowie die 17. Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Straße Ost - Abschnitt A", bestehend aus Planteil und Begründung in der Fassung vom 10.12.2019 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
241				Antrag auf Vorbescheid – Ersatzbau einer Freizeithütte Fl. Nr. 76/12 St. Heinricher-Str. 9
				Im Rahmen notwendiger Hangsicherungsmaßnahmen beabsichtigt der Antragsteller den Abbruch und die Wiedererrichtung des 1947 genehmigten "Sommergartenhauses" und stellt deshalb die Frage, ob ein vergrößerter Ersatz zulässig ist. Die Vorbescheidsanfrage wird verlesen. Der Bauausschuss empfiehlt mit 5:1 die Annahme des nachstehender Beschlusses:
	17	12	1 - 1	Unter der Maßgabe, dass der Ersatzbau die Vorgaben des Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) einhält, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum vorgelegten Antrag auf Vorbescheid.
242				Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Flurnummer 832, Seeseitener Str. – Vorstellung der Planung und weitere Vorgehen

Lfd. Nr,	Anwesend	Für Gegen den Beschluss		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		Des	Giluss	*
				Auf TOP 183/2018 vom 02.10.2018 wird verwiesen und an die Publikation des Planungsverband Äußerer Wirtschaftraum München zur sozialgerechter Bodennutzung erinnert.
	. 3			Das Vorhaben wird dargestellt und die Details erläutert.
				Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern und beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistung zu vergeben. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der vorgeschlagenen Mietbindung und Fläche, des Mietervorschlagsrecht durch die Gemeinde und der Übereignung der Straße nach Fertigstellung abzuschließen
243				Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Flurnummer 221/2, Pettenkofer Allee 32
				Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan westlich Pfarrer-Behr- Weg.
				Durch eine Grundstücksteilung ist nur noch ein marginaler Anteil des Baufensters vorhaben.
				Die Planung des Antragstellers wird dargestellt und erläutert.
				Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung nachstehenden Beschlusses:
	17	0	17	Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans im Sinnes § 13a BauGB.
				Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Beratungs- und Planungskosten abzuschließen. Der Beschluss ist obsolet, wenn dieser Vertrag nicht zustande kommt.
244				Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte II im Bereich der Flurnummer 244/2, Pfarrer-Behr-Weg südl. der Hausnummer 1
				Zur Realisierung der planungsrechtlich zulässigen Doppelhausbebauung, regt der Antragsteller die Neuordnung des Baurechts an. Die Änderungen werden erläuternd dargestellt.
				Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans im Sinne des § 13a BauGB. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Beratungs- und Planungskosten abzuschließen. Der Beschluss ist obsolet, wenn dieser Vertrag nicht zustande kommt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Geg den Beschlus		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
245				Beteiligung an der Bauleitplanung – 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Iffeldorf Die Gemeinde Iffeldorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans für vier Teilbereiche beschlossen. Ziel der Planung ist es wertvolle Grünflächen innerorts zu erhalten sowie die baurechtlichen Grundlagen für die maßvolle Erweiterung von Wohngebieten zu schaffen. Außerdem soll die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Betreutes Wohnen/ Hotel geschaffen werden.
	17	17	0	Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die beabsichtigten Änderungen zur Kenntnis, trägt jedoch keine Bedenken vor.
246				FC-Seeshaupt Abt. Kegeln: Antrag auf Zuschuss zu den Pacht- und Nebenkosten BGM Bernwieser verliest den Antrag vom 28. Oktober 2019. Eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Kegeln wird dazu gezeigt. 3. BGM Amon hat diese Zahlen und Unterlagen geprüft.
	17	14	3	Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen den Beschluss		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Dorfentwicklung Seeshaupt a) Initiative durchgängige Kreisradverkehrswege
				Mit Schreiben vom 20. November 2019 wies die Dorfentwicklung Seeshaupt auf die Problematik der Lenkung des Radverkehrs in Seeshaupt in. Die Gemeinde soll innerorts die Initiative in Sachen durchgängige Kreisradverkehrswege übernehmen. Vorrangig sollen die örtlichen Streckenanteile Weilheim-St Heinrich und Seeshaupt Iffeldorf substanziell verbessert werden. Es sollen die Grundlagen wie das Verkehrsaufkommen, Querschnitte und Eigentumsverhältnisse ermittelt werden.
				Die Lenkung des Radverkehrs durch Seeshaupt stellt ein Problem dar. Einerseits müssen die Radfahrer beim Durchfahren von Seeshaupt die Staatsstraßen benutzen. Andererseits besteht keine Möglichkeit, den Starnberger See an der Seepromenade zu umrunden, da hier nur ein schmaler Fußweg vorhanden ist. Trotzdem benutzen einige Radfahrer verbotswidriger Weise den Fußweg am Starnberger See, wodurch es mit den Fußgängern immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.
				Der Tourismusverband Pfaffenwinkel führt derzeit eine Analyse der Radverkehrswegesituation im Landkreis Weilheim-Schongau durch. Hierzu wurde bereits das Büro Destination to Market, 83661 Lenggries beauftragt. Es sollen Brennpunkte im Freizeitradverkehr analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Büro Destination to Market wird sich im März 2020 mit der Gemeinde Seeshaupt in Verbindung setzen und die Analyse beginnen.
	17	17		Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Tourismusverbandes Pfaffenwinker zur Kenntnis. Die Radverkehrssituation in Seeshaupt soll im Zuge der Gesamtmaßnahme durch das Büro Destination to Market analysiert werden.
				b) Zuschuss Stadtradeln 2020
				Die Arbeitsgruppe Seeshaupt mobil hat folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:
	17	17		Die Gemeinde Seeshaupt unterstützt STADTRADELN Seeshaupt 2020 im Juli nächsten Jahres mit 1.000,00 € und beauftragt die Arbeitsgruppe Seeshaupt mobil wieder mit der Koordination.
248				Berichte des Bürgermeisters
				a) Seeshaupter Ansammlungen
	V			Der 6. Band der Seeshaupter Ansammlungen "Um Haus und Hof II" ist fertig gestellt. Dank an das Autorenpaar Herrn und Frau von Fraunberg und die

10.12.2019

16)	Anwesend	Für Gegen	
Lfd. Nr.		den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Bürgerstiftung Seeshaupt. Zu erwerben ist das Buch im Cafè Sainerzeit.

b) Seniorenzentrum Tiefental

Dr. Hausmann hat ein großes Kruzifix des ehem. Hotel Post entdeckt und restaurieren lassen. Die Kosten hierfür hat der OGVS übernommen. Als "Dauerleihgabe", mit Frau Reichart abgesprochen, soll das Kruzifix im Eingang des Hauses Nr. 11 angebracht werden.

c) Haushalt der VG Seeshaupt

Die Umlage für das Jahr 2020 im Verwaltungshaushalt beträgt 1.085.100,00 €. Die Umlage für den ungedeckten Bedarf beträgt 402.987,63 €. Die Verwaltungsumlage senkt sich pro Kopf 14,07 €. Die Umlage beträgt 41.923,75 € weniger als im Vorjahr. BGM Bernwieser zeigt dies an einer Grafik.

Bei der VG-Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

Beschaffung von Büromöbeln, Lizenzerwerb für Zeiterfassungssoftware, Vertragsneuabschluss zum EDV-Support, Datentransformation Geodaten RIWA-GIS, Ratsinformationssystem mit Dokumentenmanagement, Bürgerserviceportal.

BGM Bernwieser zeigt zur Info auch den geplanten Stellenschlüssel für das Jahr 2020.

d) Personal in der VG und Gemeinde Seeshaupt

Herr Popp hat zum 31.01.2020 gekündigt.

Herr Alexander Meier ist seit 01.12.2019 im Bauhof tätig.

Herr Christian Rast wird zum 01.01.2020 im Bauhof tätig sein.

e) Tourismusverband Pfaffenwinkel

BGM Bernwieser berichtet über die Sitzung und den Geschäftsbericht 2018 des Tourismusverband Pfaffenwinkel. Es wurde die Satzung in Bezug auf die Kosten und Punkteänderung geändert. Die Gemeinde Seeshaupt belegt mit 54.116 Übernachtungen den dritten Platz im Landkreis Weilheim-Schongau.

f) Kommunalwahl 2020

BGM Bernwieser erinnert die Parteien, dass sie für den Wahlausschuss noch ein Mitglied und Stellvertreter ernennen sollen. Diese Personen dürfen nicht auf der Liste stehen oder in Erscheinung treten. Die Meldung soll schnellstmöglich erfolgen.

Die Vertreter der Gruppierungen, auch eventuell noch nicht bekannten, bei der

10.12.2019

Anwesend	de	ən	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses	
			Kommunalwahl sind zu einem Termin mit der Dorfzeitung am 07.01.2020 un 19:00 Uhr in das Rathaus eingeladen. Es soll wieder eine "Wahlzeitung erscheinen. g) Lindenallee Seeseiten BGM Bernwieser berichtet von der Ersatzpflanzung an der Lindenallee in Seeseiten. h) Skater-Bahn BGM Bernwieser verliest ein Schreiben von Benedikt Leipnitz, Seeshaupt. Ein paar Seeshaupter Jugendliche hätten gerne eine Skaterbahn. BGM Bernwieser erinnert aus gegebenen Anlass daran, dass Anträge zu Organisation des Gemeinderats über die Fraktionsvorsitzenden zu stellen sind Für eine Änderung der Sitzordnung besteht aktuell keine Veranlassung. Öffentliche Bekanntgaben a) Solarkataster BGM Bernwieser berichtet über einen Bericht im Münchner Merkur von 03.12.2019. Jeder Bürger kann unter https://solarkatater.weilheim-schongau.dekostenlos, unkompliziert und unabhängig informieren und sein eigenes Hausdach auf die Eignung für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen testen. b) Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland BGM Bernwieser berichtet von Geschwindigkeitsmessungen in Magnetsried Höhe Hs. Nr. 44, Ulrichs-Au/Hohenberger Straße ggü. Hs. Nr. 59-57, St. Heinricher Straße Einmündung Bodenbachweg und Weilheimer Straße Einmündung Tutzinger Straße. c) Baumfällung Fällung von zwei Birken, Seeseitener Str. 6 (ev. Kirche) d) Landschaftsschutzgebiet	
	Anwesend	Puwesend Besch		

Es liegt eine Beschwerde zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vor, die die

gestellt.

e) Friedhof

Sitzungstag: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Anwesend	Gegen den chluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
			Regelungen zum Fotografierverbot angreift. Diese wird geprüft und ihr ggf. bei der beabsichtigten Änderung der Satzung Rechnung getragen.
250			Anträge und Anfragen des Gemeinderats a) Lindenallee
		1	GRM Xylander fragt, ob die Gemeinde über die Ersatzpflanzungen in der Futzinger Straße informiert war? Warum wurden keine Linden nachgepflanzt und weshalb ist der Pflanzabstand so eng gewählt worden?
		Ŀ) Refill
		Į	GRM Habich regt an, bei der Initiative Refill Deutschland mitzumachen: Plastikmüll vermeiden Leitungswasser trinken Wasserflasche auffüllen Überall wo der Refill Aufkleber angebracht ist kostenfrei Leitungswasser in die nitgebrachte Flasche auffüllen und Plastikmüll vermeiden
			Ein entsprechender Aufkleber soll sichtbar am Rathaus angebracht werden und der Standort entsprechend auf https://refill-deutschland.de/ hinterlegt werden.
		2	e) Austritt CSU
			GRM Eberle verliest Ihr Austrittsschreiben aus der CSU und bildet gemeinsam nit Herrn Amon eine weitere Fraktion
		F	BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 22:35 Uhr.